



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Kunst- und Geschichtsdenkmäler  
(Kap. 15 74 Tit. 893 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München) wird in der TG 75 (Kunst- und Geschichtsdenkmäler) der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse an Sonstige) für den Erhalt und die Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern von 8.648,2 Tsd. Euro um 2.351,8 Tsd. Euro auf 11.000,0 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Die staatliche Förderung für den Erhalt und die Sanierung privater Denkmäler in Bayern ist in den vergangenen Jahren knapp 20 Jahren halbiert worden. Das geht aus einer Anfrage der SPD-Fraktion hervor. Demnach lagen die Fördermittel im Jahr 2000 noch bei umgerechnet 10,2 Mio. Euro. Der gesamte Rückgang um 50 Prozent ergibt sich, wenn man die Baukostensteigerungen für Denkmalsanierungen einberechnet. Die Fördersummen müssten bei steigendem Bedarf eigentlich jedes Jahr kontinuierlich ansteigen. De facto sinken sie aber auf Grund der Baukostensteigerungen, die sich auch in der Denkmalpflege niederschlagen. Die Sanierungskosten sind von 2000 bis heute um mehr als 50 Prozent angestiegen, so ist die reale Fördersumme um deutlich mehr als die Hälfte gesunken.

Diese dramatische Mittelkürzung stellt eine Bedrohung des Erhalts des kulturellen Erbes Bayerns dar. Sie führt dazu, dass immer mehr historisch erhaltenswerte Bauten verfallen, weil der Staat die Eigentümer nicht mehr unterstützt. Die staatlichen Denkmalpfleger müssen häufig dem Verfall zuschauen, weil gerade für die mittelgroßen Denkmalprojekte schlicht kein Geld mehr zur Verfügung steht. Da hilft auch der sogenannte Entschädigungsfonds wenig, weil er die größeren Denkmalprojekte im Blick hat und ebenfalls an zu niedriger Ausstattung leidet.

Aus all diesen Gründen ist die Mittelerhöhung erforderlich.